

Fragebogen zur Bewertung des Sanktionsrisikos – Beschaffung – Lieferant

Lieferantenname:

Land:

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
Verfügt das Unternehmen über aktuelle oder geplante Geschäftsaktivitäten – einschließlich Betriebsstätten, Lieferanten, Kunden, Vertreter, Herkunft der Waren oder Transportwege – sowie über Interaktionen mit oder Engagements bei staatseigenen oder staatlich kontrollierten Unternehmen in einem der unten aufgeführten Länder?			
Betreibt das Unternehmen direkte oder indirekte geschäftliche Aktivitäten, Transaktionen oder Geschäfte (derzeitige oder geplante) im Zusammenhang mit dem Export oder Import von Waren, sensiblen Gütern, kontrollierten Gütern, militärischen Gütern usw. in einem der unten aufgeführten Länder?			
Betreibt das Unternehmen direkt oder indirekt die folgenden Aktivitäten oder ermöglicht es diese: - Import/Export von Gütern - Erwerb/Erbringung von Dienstleistungen – in einem der unten aufgeführten?			
Hat das Unternehmen direkte oder indirekte geschäftliche Aktivitäten (derzeitige oder geplante) und/oder verbundene Parteien in einem der unten aufgeführten Länder?			
Befindet sich das Unternehmen im Besitz oder unter der Kontrolle einer natürlichen Person, einer juristischen Person oder einer Organisation, die in einem der unten aufgeführten Länder ansässig oder domiziliert ist, oder handelt es im Namen einer solchen Person, juristischen Person oder Organisation, deren verbundene Parteien in einem der unten aufgeführten Länder ansässig oder domiziliert sind?			

Gruppe A:

Die Republik Belarus, die Krim, Sewastopol, Luhansk, Donezk, Cherson und Saporischschja (umstrittene Regionen der Ukraine); Kuba; Iran; Nordkorea (DVRK); Russland; Syrien und Venezuela.

Gruppe B:

Afghanistan; Armenien, Aserbaidshan, Burma/Myanmar; Burundi, die Zentralafrikanische Republik; die Demokratische Republik Kongo, Guatemala, Guinea, die Republik Guinea-Bissau, Haiti, Irak, Libanon, Libyen, Malediven, Mali, Nicaragua, Palästinensische Gebiete, Somalia, Südsudan, Sudan, Tunesien, Ukraine, Jemen und Simbabwe.

Gruppe C:

Afghanistan, China, Zypern, Färöer, Georgien, Jordanien, Kasachstan, Kuwait, Kirgisistan, Malaysia, Mongolei, Panama, Pakistan, Katar, Saudi-Arabien, Tadschikistan, Thailand, Türkei, Turkmenistan, Vereinigte Arabische Emirate und Usbekistan

Der Lieferant hat den Käufer unverzüglich und ohne unnötige Verzögerung schriftlich über alle tatsächlichen, potenziellen oder vernünftigerweise zu erwartenden Änderungen der Umstände zu informieren, die die mit dem Lieferanten verbundenen sanktionsbezogenen Risiken erhöhen, begründen oder anderweitig wesentlich beeinflussen könnten, einschließlich aller Sanktionsverzeichnungen, Ermittlungen, Beschränkungen, Durchsetzungsmaßnahmen oder anderer Ereignisse, die den Lieferanten, seine verbundenen Unternehmen, wirtschaftlichen Eigentümer, Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter oder Subunternehmer betreffen.

Ort / Datum:

.....

Name des Unternehmens und des Mitarbeiters:

.....

.....
Unterschrift